



1. **ZertifikatsinhaberInnen** verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze des „Ehrenkodex für InhaberInnen von Merten Personenzertifikaten“.
2. **ZertifikatsinhaberInnen** verpflichten sich, alles in ihren Kräften stehende zu tun, um das dem jeweiligen Zertifizierungsprogramm entsprechende Fachgebiet im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zu fördern bzw. ein- und weiterzuführen.
3. **ZertifikatsinhaberInnen** verpflichten sich, durch Beteiligung an einschlägigen Fachveranstaltungen, Literaturstudium, aktive Mitarbeit in ERFA-Gruppen usw. ihr Wissen und Können zielbewusst zu vervollständigen und stets auf dem neusten Stand zu halten.
4. **ZertifikatsinhaberInnen** verpflichten sich, die für die Aufrechterhaltung der Gültigkeit der jeweiligen Zertifikate notwendigen Auffrischungsmaßnahmen rechtzeitig durchzuführen.
5. **ZertifikatsinhaberInnen** verpflichten sich, die zum Nachweis ihrer Kompetenz und ihrer praktischen Erfahrung notwendigen Unterlagen (z.B. Interimszeugnisse, Tätigkeitsbeschreibungen usw.), die den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen müssen, zu erbringen.
6. **ZertifikatsinhaberInnen** haben die Pflicht, Zertifikate und Logos nur bestimmungsgemäß und nicht missbräuchlich zu verwenden. Eine Liste gültiger Zertifikate bzw. deren InhaberInnen sind auf Anfrage bei der Merten Personenzertifizierungsstelle erhältlich. Nur in dieser Liste geführte Zertifikate sind auch gültig. Ungültige Zertifikate werden entfernt.
7. Die Zertifikate sind bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit Eigentum der Merten Personenzertifizierungsstelle. ZertifikatsinhaberInnen haben nach Aussetzung oder Entzug der Zertifizierung alle Hinweise auf die Zertifizierung zu unterlassen, die einen Verweis auf die Merten Personenzertifizierungsstelle oder die Zertifizierung enthalten und haben alle von der Merten Personenzertifizierungsstelle ausgestellten Zertifikate zurückzugeben.
8. **ZertifikatsinhaberInnen** sind damit einverstanden, dass die Merten Personenzertifizierungsstelle ein Verzeichnis aller ZertifikatsinhaberInnen führt und dieses auch veröffentlicht bzw. der Öffentlichkeit zugänglich macht (z.B. im Internet).
9. **ZertifikatsinhaberInnen** haben die Pflicht, alle ihnen zur Kenntnis gelangenden, von dritter Seite gegen sie persönlich gerichteten, schriftlichen Beanstandungen der Zertifizierungsstelle umgehend schriftlich bekannt zu geben. Die Zertifizierungsstelle kann der jeweiligen Beanstandung nachgehen.
10. Jede/r ZertifikatsinhaberIn (auch ZertifikatswerberIn) hat das Recht - gegen vorherige schriftliche Mitteilung an die Merten Personenzertifizierungsstelle - in die Abläufe, die zur Kompetenzzertifizierung führen, Einsicht zu nehmen.
11. Jede/r ZertifikatsinhaberIn hat das Recht, jeweils vor Ablauf der Gültigkeitsdauer seines/ihrer Zertifikates eine Verlängerung zu beantragen und bei Erfüllung der Voraussetzungen eine Verlängerung zu erhalten.
12. **ZertifikatsinhaberInnen** sollen die Zusammenarbeit mit KollegInnen aus anderen Unternehmen, Branchen und Bereichen initiieren und pflegen. Sie haben bei Aktivitäten dieser Art (z.B. ERFA-Gruppen, Zirkel usw.) das Recht, die Unterstützung der Merten Personenzertifizierungsstelle zu erhalten.
13. **ZertifikatsinhaberInnen** stellen sicher, dass sie die Zertifizierung nicht in einer Art und Weise verwenden, die die Merten Personenzertifizierungsstelle in Verruf bringt, und dass sie keinerlei Aussagen bezüglich der Zertifizierung treffen dürfen, die von der Merten Personenzertifizierungsstelle als irreführend oder nicht autorisiert betrachtet werden können.
14. **ZertifikatsinhaberInnen** verpflichten sich, diese „Allgemeinen Bedingungen für ZertifikatsinhaberInnen“ der Merten Personenzertifizierungsstelle einzuhalten. Sie nehmen zur Kenntnis, dass bei Nichterfüllung das Zertifikat entzogen werden kann.

Sieht sich der/die Zertifikatsinhaber/in nicht mehr in der Lage, diese „Allgemeinen Bedingungen für ZertifikatsinhaberInnen“ der Merten Personenzertifizierungsstelle zu erfüllen, ist er/sie verpflichtet, das entsprechende Zertifikat zurückzuerstatten.

Die Haftung des Zertifikatsausstellers ist beschränkt auf grobe Fahrlässigkeit und der Höhe nach maximal auf die Kosten des Kurses. Ausgeschlossen sind Folgeschäden und indirekte Schäden.

Der/Die ZertifikatswerberIn bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie die „Allgemeinen Bedingungen für ZertifikatsinhaberInnen“ zur Kenntnis genommen hat.

Er/Sie erklärt zusätzlich sein/ihr Einverständnis, dass vorliegende Daten unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes mittels EDV verarbeitet und gespeichert werden. In diesem Zusammenhang erhalten ZertifikatsinhaberInnen regelmäßig aktuelle Informationen der Personenzertifizierungsstelle mittels e-mail.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**1. Professionelles Verhalten allgemein**

- ZertifikatsinhaberInnen sollen ihre Fachkompetenz und ihr Urteil stets nach bestem Vermögen einsetzen, und dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und mit Ehrlichkeit und Integrität, um so die berechtigten Interessen der Parteien, mit denen sie in einem Vertragsverhältnis stehen, seien dies Arbeitgeber, Klienten oder Kunden, über persönliche Überlegungen stellen.
- ZertifikatsinhaberInnen sollen alle zumutbaren Schritte unternehmen, um ihre Fachkompetenz weiter zu entwickeln und sich über das aktuelle Gedankengut und die Entwicklungen in ihrem Fachgebiet auf dem Laufenden halten.
- ZertifikatsinhaberInnen sollen nur auf solche Qualifikationen Anspruch erheben, die zum betreffenden Zeitpunkt gültig sind.

**2. Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit**

ZertifikatsinhaberInnen sollen alle zumutbaren Vorsichtsmaßnahmen treffen, um die Interessen der Öffentlichkeit zu wahren.

**3. Verantwortung gegenüber ihrem Berufsstand**

ZertifikatsinhaberInnen sollen sich jederzeit so verhalten, dass die Würde und der gute Ruf ihres Berufsstands gewahrt werden. Jegliche Werbung soll unaufdringlich, gesetzlich zulässig und ehrlich sein, den Tatsachen entsprechen und keine Vergleiche mit anderen Dienstleistungen im Fachgebiet anstellen.

**4. Verantwortung gegenüber Kunden und Arbeitgebern**

- ZertifikatsinhaberInnen sollen berufliche Beschäftigungsverhältnisse oder Aufgaben meiden, welche zu Interessenskonflikten führen könnten, es sei denn, alle Parteien wurden vorgängig schriftlich über den möglichen Konflikt informiert und waren damit einverstanden.
- ZertifikatsinhaberInnen sollen nicht wissentlich Arbeiten ausführen, für welche sie nicht ausreichende und zweckentsprechende Kompetenzen oder Befugnisse aufweisen.
- ZertifikatsinhaberInnen sollen Informationen strikt vertraulich behandeln, zu denen sie während ihrer fachlichen Tätigkeit Zugang haben, es sei denn, die Weitergabe erfolgt mit Zustimmung des Arbeitgebers/des Kunden, bei welchem sie die Informationen erhalten haben oder dies wäre gesetzlich vorgeschrieben.
- ZertifikatsinhaberInnen sollen von jeglicher inkorrekten Nutzung von Informationen Abstand nehmen, die ihnen während der Ausübung ihrer Tätigkeit zugänglich wurden, sei es zu ihrem eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter.
- ZertifikatsinhaberInnen sollen nicht auf unfaire Weise Vorteile aus dem Mangel an Wissen oder Sachkenntnissen ihres Arbeitgebers oder Kunden ziehen.
- ZertifikatsinhaberInnen sollen ihre Kunden und Arbeitgeber jederzeit fachlich objektiv, zweckdienlich und rechtzeitig beraten und dabei auf allfällige Vorsichtsmaßnahmen, Vorbehalte und Warnungen hinweisen.
- ZertifikatsinhaberInnen sollen sich jederzeit einer äußersten finanziellen Redlichkeit befleißigen und so im Rahmen ihrer Möglichkeiten sicherstellen, dass Verträge und finanzielle Absprachen unzweideutig sind und die berechtigten Interessen aller betroffenen Parteien wahren.

**5. Verantwortung gegenüber Untergebenen**

ZertifikatsinhaberInnen sollen Personen, die unter ihrer fachlichen Führung oder Aufsicht stehen, auf angemessene Weise beaufsichtigen und sie dazu ermutigen, ihre Fachkompetenz auszubauen.

**6. Verantwortung gegenüber anderen ZertifikatsinhaberInnen**

- ZertifikatsinhaberInnen sollen sich bemühen, keine ungerechtfertigte oder unbillige Kritik an der fachlichen Arbeit anderer ZertifikatsinhaberInnen zu veröffentlichen oder anderweitig bekannt zu machen.
- ZertifikatsinhaberInnen sollen nicht wissentlich andere ZertifikatsinhaberInnen in eine Lage bringen, in welcher sie unabsichtlich gegen irgendeinen Teil dieses Kodex verstoßen könnten.